

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Özcan Mutlu, Monika Lazar, Lisa Paus,  
Hans-Christian Ströbele, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Katja Keul,  
Renate Künast, Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Aufklärung der Vorgänge um die Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 in Deutschland**

Die Fußballweltmeisterschaft der Männer im Jahr 2006 in Deutschland brachte der Bundesrepublik Deutschland laut zahlreicher Studien einen großen Imagegewinn als freundliches und weltoffenes Land. Sie trug dazu bei, dass Deutschland in der Welt im vergangenen Jahrzehnt zunehmend positiv wahrgenommen wurde.

Während der vergangenen Monate traten jedoch – meist durch Recherchen von Journalistinnen und Journalisten – zahlreiche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Vergabe und Durchführung der Weltmeisterschaft ans Licht. Es verdichten und konkretisieren sich Hinweise darauf, dass die Abstimmung zur Vergabe der Weltmeisterschaft an Deutschland durch Geldzahlungen in Millionenhöhe an die Mitglieder des Exekutivkomitees des Weltfußballverbands FIFA (Fédération Internationale de Football Association), das über die Vergabe der Weltmeisterschaft entschied, beeinflusst wurde. Weiterhin steht die Frage im Raum, ob es sich bei den verschiedenen Geldflüssen in Verbindung mit der Bewerbung für die Weltmeisterschaft sowie vor und während deren Durchführung um Steuerhinterziehung oder um Zweckentfremdung bzw. Veruntreuung von (Steuer-)Geldern handeln könnte. In diesem Zusammenhang steht auch die Gemeinnützigkeit des Deutschen Fußball-Bundes e. V. (DFB) auf dem Prüfstand.

Dass Vergabeentscheidungen für Sportgroßveranstaltungen immer wieder durch Bestechung und Korruption beeinflusst werden, gilt seit Jahren als bekannt und vielfach bewiesen. Spätestens seitdem sich in den Jahren 2010 und 2011 der Verdacht erhärtete, dass die Vergaben der Fußballweltmeisterschaften 2018 an Moskau und 2022 an Katar höchstwahrscheinlich durch Schmiergeldzahlungen an Mitglieder des Exekutivkomitees der FIFA beeinflusst wurden, ist der Verdacht nicht mehr von der Hand zu weisen, dass diese möglicherweise auch bei anderen Vergaben bestechlich sind bzw. waren.

Seit 2015 ermittelt die amerikanische Strafverfolgungsbehörde FBI in zahlreichen Verdachtsfällen von Korruption beim Weltfußballverband und es wurden Funktionäre angeklagt. Schweizer Behörden und die Frankfurter Staatsanwaltschaft ermitteln zwischenzeitlich in verschiedenen Korruptions- und Steuervorgängen gegen führende Funktionäre des Organisationskomitees der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 und des DFB. Im März 2016 legte die durch den DFB beauftragte Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer einen Untersuchungsbericht in der Sache vor. Dennoch bleiben viele Fragen im Zusammenhang mit der Weltmeisterschafts-Vergabe 2006 offen, insbesondere auch Fragen über

Verbleib und Verwendung von 10 Mio. Franken bzw. 6,7 Mio. Euro, die vom DFB über diverse Überweisungen, in die auch der Unternehmer Robert Louis-Dreyfus, eine Schweizer Anwaltskanzlei sowie die FIFA involviert waren, an den seit 2011 wegen Korruption von der FIFA lebenslänglich gesperrten katarischen Unternehmer und Fußballfunktionär Mohamed bin Hammam gelangten.

Unter anderem berichtete „SPIEGEL ONLINE“ am 13. September 2016 über zwei Verträge aus den Jahren 2004 und 2006 zwischen dem DFB und Franz Beckenbauer in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. Euro, die laut DFB im Zusammenhang mit werblichen Tätigkeiten Franz Beckenbauers für ODDSET standen. Gleichzeitig gewährte der staatliche Sportwettanbieter ODDSET dem DFB auf Basis eines „Staatsvertrags über die Bereitstellung von Mitteln aus den ODDSET-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006“ (aus dem Jahr 2002) und eines „Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006“ (aus dem Jahr 2005) Gelder für „gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006“, explizit auch für kulturelle Rahmenprogramme in Höhe von bis zu 130 Mio. Euro.

Sollten in diesem oder in anderen Zusammenhängen mit der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 tatsächlich Bestechungen bzw. Bestechungsversuche, Steuerhinterziehungen, Zweckentfremdung von (Steuer-)Mitteln oder Ähnliches durch deutsche Funktionäre stattgefunden haben oder noch immer stattfinden, würde dies einen massiven Imageschaden für die Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Noch viel schwerer wiegt aber, dass dies bedeuten würde, dass über 15 Jahre lang ein großangelegtes und gezielt geplantes Bestechungssystem mit Schwarzgeldkonten und Scheinzahlungen in großem Ausmaß vor den Augen deutscher (Bundes-)Behörden unerkannt geblieben ist und dafür auch die am weitesten verbreitete Sportart in Deutschland, der Fußball, missbraucht wurde.

Fußball wird in Deutschland auf viele Arten direkt und indirekt unterstützt: Zahlreiche Vereine und Verbände sind durch Vereinsrecht steuerlich begünstigt, die öffentlich-rechtlichen Medien erwerben immer teurere Übertragungsrechte von Vereinen und Verbänden, Bewerbungen für Fußballweltmeisterschaften und -europameisterschaften erhalten immer wieder starke Unterstützung aus der Politik. Für die Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 wurden zahlreiche Fußballstadien mit Steuergeldern ertüchtigt. Auch deshalb ist es im besonderen öffentlichen Interesse, dass die Vorgänge um die Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 kompromisslos und lückenlos aufgeklärt werden, insbesondere, soweit die Bundesregierung dafür unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist. Weiterhin besteht aufgrund der Tatsache, dass die Bundesregierung Mitglied im Aufsichtsrat des Organisationskomitees der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 war, besonderes öffentliches Interesse im Fall der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006.

Wie die Bundesregierung in der 195. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2016 (vgl. Plenarprotokoll 18/195 vom 19. Oktober 2016, S. 19409) erklärte, ist auch aus ihrer Sicht „dieses Thema noch nicht vollumfänglich aufgeklärt.“

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Als wie relevant schätzt die Bundesregierung die Aufklärung der genannten Unklarheiten um die Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 ein?
  - a) Welches Interesse besteht auf Seiten der Bundesregierung bei der Aufklärung daran, ob die Vergabeentscheidung der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 möglicherweise durch unrechtmäßige Vorgänge (z. B. Bestechung, Einflussnahme) zustande kam?
  - b) Welches Interesse besteht auf Seiten der Bundesregierung bei der Aufklärung daran, ob mithilfe der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 oder einzelner Veranstaltungen (z. B. der angeblich geplanten und abgesagten Eröffnungsgala) andere fußballpolitische Entscheidungen unrechtmäßig beeinflusst wurden (z. B. durch Bestechung)?
  - c) Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher eingeleitet, um eine lückenlose Aufklärung der Vorgänge zwischen den Jahren 1997 und 2007, in die das Bewerbungskomitee und das Organisationskomitee der Fußballweltmeisterschaft 2006, der DFB und die FIFA sowie verschiedene Unternehmen laut Medienberichten verwickelt sind, zu gewährleisten, und welche weiteren Schritte plant die Bundesregierung einzuleiten?
  - d) Was hat die Bundesregierung seit Erhärtung der Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei den Weltmeisterschafts-Vergaben an Russland 2018 und an Katar 2022, also seit 2010, unternommen, um festzustellen, ob die Vergabe der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland möglicherweise durch Schmiergeldzahlungen an Exekutivkomitee-Mitglieder der FIFA beeinflusst wurde?
2. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1999 Steuerprüfungen durch deutsche Finanzbehörden und Staatsanwaltschaft bei Personen oder Institutionen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 durchgeführt, oder sind der Bundesregierung Steuerprüfungen ausländischer Behörden in diesem Zusammenhang bekannt (siehe Bundestagsdrucksache 15/1425, Antwort zu Frage 8, Ausnahme vom Steuergeheimnis nach § 30 AO)?
3. Wie prüften nach Kenntnis der Bundesregierung Finanzbehörden und Staatsanwaltschaft Steuererklärungen von Akteuren im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 (siehe Bundestagsdrucksache 15/1425, Antwort zu Frage 8, Ausnahme vom Steuergeheimnis nach § 30 AO)?
4. Ist der Bundesregierung die Überweisung des DFB an die FIFA in Höhe von 6,7 Mio. Euro bekannt, die mit dem Betreff „Beitrag Kulturprogramm Fußball-Weltmeisterschaft 2006“, die am 12. Januar 2006 abgesagt wurde, bezeichnet wurde?
5. Wann und wie wurden der Bundesregierung die Ausgaben in Höhe von 2,6 Mio. Euro, die ihr als zwischenzeitliche Organisatorin der für den 8. Juni 2006 geplanten Eröffnungsgala der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 entstanden, von der FIFA erstattet?
6. Wann erwartet die Bundesregierung erste Zwischenergebnisse oder Ergebnisse aus den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt?
7. Wann erwartet die Bundesregierung erste Ergebnisse der Prüfung der Gemeinnützigkeit des DFB, und für welche Jahre wird die Gemeinnützigkeit des DFB geprüft?

8. In welcher Weise arbeiten die Bundesregierung und die Frankfurter Staatsanwaltschaft mit den Schweizer Steuerbehörden sowie den amerikanischen Ermittlungs- und Justizbehörden in Verbindung mit dem Weltmeisterschafts-Skandal zusammen?
9. Welche Vereinbarungen wurden mit der FIFA anlässlich der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 bezüglich der Besteuerung von Einkünften, die im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 bezogen werden, konkret geschlossen?
10. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die entgangenen Steuereinnahmen im Rahmen der in Frage 9 genannten Steuerbefreiung der FIFA im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 (siehe Bundestagsdrucksache 15/1425, Antwort zu Frage 8, Ausnahme vom Steuergeheimnis nach § 30 AO)?
11. Hat die Staatsanwaltschaft nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1999 überprüft, ob die Steuerbefreiung der FIFA im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 möglicherweise zum Zweck von Steuerhinterziehung missbraucht worden sein könnte (siehe Bundestagsdrucksache 15/1425, Antwort zu Frage 8, Ausnahme vom Steuergeheimnis nach § 30 AO)?
12. Wie bewertet die Bundesregierung als Mitglied im Aufsichtsrat des Organisationskomitees der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 die Zahlungen an Fedor Radmann, die Medienberichten zufolge eine Summe von 3 Mio. Euro hatten und in Teilen auch nach Zurücktreten Fedor Radmanns aus dem Organisationskomitee der Weltmeisterschaft geleistet worden sind (vgl. BILD vom 7. November 2016)?
13. Hat die Bundesregierung als Mitglied des Aufsichtsrats versucht, die in Frage 12 genannten Zahlungen aufzuhalten bzw. eine Rückforderung gefordert?

Wenn nein, warum nicht?

14. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wie die Staatsanwaltschaft Frankfurt sich mit dem Bericht der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer, die durch den DFB beauftragt wurde, interne Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Weltmeisterschafts-Skandal durchzuführen, ab März 2016 beschäftigt und relevante Dateien und Dokumente, die der Staatsanwaltschaft bis dahin nicht vorlagen, angefordert hat?
  - a) Wurde der DFB aufgefordert, möglicherweise relevante Dateien (auch verschlüsselte) zur Verfügung zu stellen?

Wenn nein, warum nicht?
  - b) Hatte die Staatsanwaltschaft Frankfurt im Rahmen ihrer Ermittlungen Kontakt zur Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer oder zum DFB über mögliche wichtige Informationsquellen (Dokumente, Dateien, Personen), die zur Aufklärung des Weltmeisterschafts-Skandals beitragen könnten?
  - c) Hat die Frankfurter Staatsanwaltschaft die Relevanz der im Freshfields-Bericht erwähnten Akten im Besitz von Frau Mayer-Vorfelder (S. 30) überprüft?

Wenn nein, warum nicht?
  - d) Was hat die Frankfurter Staatsanwaltschaft konkret unternommen, um an die im Nachlass des ehemaligen DFB-Präsidenten befindlichen DFB-Akten heranzukommen?

- e) Ist die Staatsanwaltschaft im Besitz der vom DFB-Interimspräsidenten Dr. Rainer Koch in der Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 13. April 2016 in seinen Ausführungen angesprochenen verschlüsselten Datei, zu deren Entschlüsselung sich der DFB außerstande sieht, und wenn ja, wurde sie bereits entschlüsselt?
- f) Hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt überprüft, ob die im Freshfields-Bericht erwähnten Dateien (u. a. die Datei „Komplex Jack Warner“) im Ordner „Erdbeben“ für ihre Ermittlungen relevant sind?
- Wenn nein, warum nicht?
- g) Hat die Bundesregierung eine mögliche Erklärung dafür, weshalb der DFB die besagte verschlüsselte Datei, deren Existenz spätestens seit dem Freshfields-Bericht am 4. März 2016 bekannt war, erst im Herbst 2016 den Behörden zugeht?
15. Wieviel Geld hat der Sportwettanbieter ODDSETT nach Kenntnis der Bundesregierung nach den im Staatsvertrag geregelten Quoten „für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006“ an den DFB bzw. an das Organisationskomitee der Weltmeisterschaft im Rahmen der genannten Staatsverträge abgegeben?
- a) Für welche Zwecke wurden diese Gelder im Einzelnen verwendet (bitte für die Jahre 2004 bis 2007 mit Einzelprojekten auflisten)?
- b) Hat die Bundesregierung Untersuchungen unternommen, oder sind der Bundesregierung Untersuchungen der Länder bekannt bezüglich einer Überprüfung der ordentlichen Mittelverwendung der gewährten Mittel aus den ODDSET-Wetten, oder plant die Bundesregierung, derartige Untersuchungen einzuleiten, und wie lauten die Ergebnisse?
- c) Hat die Bundesregierung weitere Untersuchungen oder Ermittlungen im Zusammenhang mit dem „ODDSET-Vertrag“ eingeleitet oder durchgeführt, oder hat die Bundesregierung Kenntnis über Untersuchungen oder Ermittlungen der Länder in der Angelegenheit, und falls diese bereits abgeschlossen sind, wie lauten die Ergebnisse der Ermittlungen?
- d) Wann und wie hat die Bundesregierung die Länder über die entfallene „2006 FIFA World Cup Gala Berlin“ und damit mögliche durch den DFB rückzuerstattende Gelder und für die Eröffnungsgala verwendete Mittel aus den „ODDSET-Staatsverträgen“ informiert?
- e) Hat die Bundesregierung als Mitglied im Aufsichtsrat des Organisationskomitees der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 nach den Berichten von „SPIEGEL ONLINE“ am 13. September 2016 über zwei Verträge aus den Jahren 2004 und 2006 zwischen dem DFB und Franz Beckenbauer in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. Euro, die laut DFB im Zusammenhang mit werblichen Tätigkeiten Franz Beckenbauers für ODDSET standen, Nachforschungen angestellt, um zu überprüfen, ob es sich dabei möglicherweise um Veruntreuung staatlicher Lottomittel handeln könnte, oder hat die Bundesregierung Kenntnisse über Untersuchungen der Länder in dieser Angelegenheit?

16. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass laut dem Freshfields-Bericht zwischen dem Weltmeisterschafts-Organisationskomitee und der FIFA Differenzen über den Verkauf der Weltmeisterschafts-Tickets bestanden haben und dass, nachdem die Verkaufsrechte für Tickets zunächst beim Weltmeisterschafts-Organisationskomitee lagen, diese dem Weltmeisterschafts-Organisationskomitee wieder durch die FIFA entzogen wurden, um sie dann für 20 Mio. Euro wieder an das Weltmeisterschafts-Organisationskomitee zurückzuverkaufen (Freshfields, S. 176 bis 180)?
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob derzeit ermittelt wird, ob es sich bei dem Vorgang um Verschleierung von Geldzahlungen an die FIFA handeln könnte?
  - Ist der Bundesregierung bekannt, ob derzeit ermittelt wird, ob es sich bei dem Vorgang um steuerrechtlich relevante Verstöße gegen deutsche Gesetze handelt?
  - Wenn ja, welchen Stand haben die Ermittlungen?
17. Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Fußballverband der Republik Trinidad und Tobago 946 zuvor beim Organisationskomitee der Weltmeisterschaft 2006 erworbene Tickets zurückgab und die Rückzahlung des Kaufpreises in Höhe von 61 947 Euro im Jahr 2007 (Freshfields, S. 183) erfolgte?
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob derzeit ermittelt wird, ob es sich bei dem Vorgang um Verschleierung von Schmiergeldzahlungen an Jack Warner handeln könnte?
  - Wenn nein, ist der Bundesregierung bekannt, ob derzeit geplant ist, dass ermittelt wird, ob es sich bei dem Vorgang um Verschleierung von Schmiergeldzahlungen an den ehemaligen und inzwischen wegen Korruption gesperrten Fußballfunktionär Jack Warner handeln könnte?
  - Ist der Bundesregierung bekannt, ob derzeit ermittelt wird, ob es sich bei dem Vorgang um steuerrechtlich relevante Verstöße gegen deutsche Gesetze handelt?
  - Wenn ja, welchen Stand haben die Ermittlungen?
18. Ist der Bundesregierung bekannt, dass durch das Weltmeisterschafts-Organisationskomitee im Zeitraum von März bis Mai 2000 Leistungen im Geldwert von 45 670,38 DM an Jack Warner (Freshfields, S. 350) persönlich gewährt wurden und dass mit Jack Warner zusätzlich vier Tage vor der Weltmeisterschafts-Vergabe, am 2. Juli 2000 am Rande des Finales der Fußball-europameisterschaft der Männer in Rotterdam, ein Vertrag mit Leistungen im geschätzten Geldwert von 10 Mio. DM geschlossen wurde, der durch Franz Beckenbauer unterschrieben wurde (Freshfields, S. 20 ff., S. 350)?
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob bei der Unterzeichnung des Vertrags zwischen Franz Beckenbauer und Jack Warner im Beisein von Fedor Radmann Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung oder auch weitere Personen anwesend waren?
  - Ist der Bundesregierung bekannt, ob derzeit ermittelt wird, ob es sich bei dem Vorgang um Verschleierung von Schmiergeldzahlungen an Jack Warner handeln könnte?
  - Wenn nein, ist der Bundesregierung bekannt, ob derzeit geplant ist, dass ermittelt wird, ob es sich bei dem Vorgang um Verschleierung von Schmiergeldzahlungen an Jack Warner handeln könnte?

- d) Ist der Bundesregierung bekannt, ob derzeit ermittelt wird, ob es sich bei dem Vorgang um steuerrechtlich relevante Verstöße gegen deutsche Gesetze handelt?
- e) Wenn ja, welchen Stand haben die Ermittlungen?
- f) Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung seit unserer Schriftlichen Frage vom Dezember 2015 (Schriftliche Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 18/7211) zur Reise des damaligen Bundesministers des Innern Otto Schily zum Finale der Fußball Europameisterschaft der Männer in Rotterdam am 2. Juli 2000?
- g) Welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, um Otto Schily bezüglich des Anlasses der Reise sowie der dort geführten offiziellen und inoffiziellen Gespräche zu befragen?
- h) Ist es üblich, dass Vertreter der Bundesregierung protokollarische Termine wahrnehmen, ohne dass Vermerke dazu gemacht werden?  
Wenn nein, warum liegen darüber keine Vermerke vor?
19. Hat die Bundesregierung diplomatische Bemühungen gegenüber der Regierung von Katar unternommen, um mehr über den Zweck der im Freshfields-Bericht nachgewiesenen Zahlung in Höhe von 6,7 Mio. Euro an KEMCO Scaffolding Co. bzw. die KEMCO Group, die mit dem seit 2011 wegen Korruption von der FIFA lebenslänglich gesperrten ehemaligen Fußballfunktionär und Mitglied im FIFA-Exekutivkomitee Mohamed bin Hammam in Verbindung steht, zu erfahren?  
Wenn nein, warum nicht und plant die Bundesregierung dies?
20. Hat es Bemühungen polizeilicher oder staatsanwaltschaftlicher Zusammenarbeit mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden von Katar gegeben, um mehr über den Zweck der im Freshfields-Bericht nachgewiesenen Zahlung in Höhe von 6,7 Mio. Euro an KEMCO Scaffolding Co. bzw. die KEMCO Group, die mit dem seit 2001 wegen Korruption von der FIFA lebenslänglich gesperrten ehemaligen Fußballfunktionär Mohamed bin Hammam in Verbindung steht, zu erfahren, oder ist dies geplant?
21. Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um zu verhindern, dass zukünftig ähnliche kriminelle Strukturen in und zwischen Sportverbänden, -vereinen und Wirtschaft entstehen, aufgebaut und aufrechterhalten werden können?
22. Plant die Bundesregierung, zukünftige Bewerbungsbemühungen des DFB für Welt- oder Europameisterschaften zu unterstützen, bevor die Vorgänge um den Weltmeisterschafts-Skandal vollständig aufgeklärt sind?
23. Ist es aus Sicht der Bundesregierung zu einem Zeitpunkt, zu dem die Vorgänge und Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Vergabe der Fußballweltmeisterschaft der Männer an Deutschland 2006 – auch laut Sportminister Dr. Thomas de Maizière – noch nicht befriedigend und abschließend aufgeklärt sind, angebracht, eine Bewerbung des DFB für die Austragung der Fußball Europameisterschaft der Männer 2024 in Deutschland zu unterstützen, und wie wird sich die Bundesregierung voraussichtlich verhalten, wenn der DFB um politische Unterstützung für die Bewerbung der Austragung der Fußball Europameisterschaft der Männer 2024 in Deutschland bittet, bevor die genannten Umstände der Vergabe und Durchführung der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2006 in Deutschland nicht in überzeugender sowie hinreichender Weise aufgeklärt sind?

24. Fordert die Bundesregierung weitere personelle oder strukturelle Konsequenzen des DFB als Bedingung zukünftiger Unterstützung der Bundesregierung für Bewerbungsbemühungen des DFB für Welt- oder Europameisterschaften?

Berlin, den 13. Dezember 2016

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**